

die Untersuchung. Die These von einer „salischen Kanzleischule in Kaiserswerth“ (v. Gladiss, in: AUF 16 [1939] S. 254 ff.) hätte Deeters nach den kritischen Einwänden von E. Wisplinghoff (in: Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 157 [1955] S. 23 f.; s. DA 12, 566) mit Vorsicht aufgreifen sollen. A. G.

Erich Wisplinghoff, Untersuchungen zur frühen Geschichte der Abtei S. Maximin bei Trier von den Anfängen bis etwa 1150 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochrheinischen Kirchengeschichte 12) Mainz 1970, Selbstverlag der Gesellschaft für mittelhochrheinische Kirchengeschichte, XVI u. 224 S., 2 Tafeln, DM 30. — Das Hauptgewicht dieser Arbeit, die aus der Beschäftigung mit den älteren Maximiner Urkunden, deren Veröffentlichung im Rheinischen Urkundenbuch von Wisplinghoff vorbereitet wird, entstanden ist, liegt auf der Kritik der Urkunden. Die Abtei S. Maximin hat neben Reichenau und Fulda den zweifelhaften Ruhm, die Stätte der umfangreichsten ma. Urkundenfälschungen in Deutschland gewesen zu sein. Die Auseinandersetzung mit diesen Falsa reicht bis in das 17. Jh. Zum erstenmal — abgesehen von der Untersuchung O. Oppermanns — wurde jetzt das Material vollständig, d. h. einschließlich der Privaturkunden, herangezogen. „Angesichts des Forschungsstandes war mit umstürzenden neuen Ergebnissen nicht zu rechnen“. Die von Sickel und Bresslau vorgenommenen paläographischen Untersuchungen erwiesen sich als „unbedingt stichhaltig“; nur einige kleine Ergänzungen konnten beigezeichnet werden und der Ansatz der rechtsgeschichtlich so bedeutenden 2. Fälschungsgruppe auf 1116 besser begründet werden. Die Karolingerfälschungen haben dagegen spätestens zu Anfang des Jahres 950 existiert. Von außerordentlich tiefer Vertrautheit Wisplinghoffs mit dem Material zeugt auch der Abschnitt über den Maximiner Besitz bis zum Ende des 12. Jh. „Die Aufgabe, vor die sich der Geschichtsschreiber S. Maximins in diesem Kapitel gestellt sieht, gehört zu den kompliziertesten in der an schwierigen Problemen so reichen frühen Geschichte dieses Klosters“. Bei weit mehr als der Hälfte des Maximiner Guts muß die Herkunft des größtenteils aus der Zeit vor 893 stammenden Besitzes ungeklärt bleiben. Es gelang Wisplinghoff, die Besitzlisten eines Teils der Fälschungen auf echte Vorlagen zurückzuführen; außerdem kann nach ihm mit einer Immunitätsverleihung Heinrichs III. gerechnet werden. Die wichtigsten Quellen für die Beziehungen S. Maximins zum deutschen Episkopat und den anderen Reichsklöstern sind die zwei (nur unzureichend edierten) Totenbücher aus dem Beginn des 12. Jh.; auf deren Inhalt geht Wisplinghoff kurz ein, wertet ihn zum Teil auch aus. Ein Abriß der Geschichte des Klosters von seinem Beginn bis zum Verlust der Reichsfreiheit sowie eine Liste der Maximiner Besitzungen runden die durch meisterhafte Beherrschung des schwierigen Stoffes gekennzeichnete Untersuchung ab. A. G.

Anton Doll, 1000 Jahre Steinweiler, Pfälzer Heimat 19 (1968) Heft 4 S. 121—126, zeigt in diesem Abdruck eines Festvortrages ausführlich an Hand der späteren Besitzgeschichte, daß die Entstehung Steinweilers vor die erste schriftliche Erwähnung bis in die Merowingerzeit zurückreicht, und daß dieses Dorf bis zu seiner Schenkung vor 955 an die Salier (die später diesen Teil an das Bistum Speyer gaben) und 992 an das Kloster Selz im Elsaß in der Hand des Königs war. H. v. M.

Hans Döhn, 600 Jahre Stadt Kirchheimbolanden, Pfälzer Heimat 19 (1968) Heft 2 S. 41—48, gibt einen sehr gedrängten Überblick über die Geschichte dieser nordpfälzischen Stadt, die, wie so viele andere Orte am Mittel- und Oberrhein, ihre erste Erwähnung der Schenkung an das Kloster Lorsch, bzw. dem Eintrag in den Lorscher Traditions-codex verdankt. H. v. M.